



Schutzkonzept für Kirchliche Anlässe¹ und Liegenschaften²

(Version 6.0 vom 16. August 2021 / Verabschiedet an der KKS vom 16. August 2021)

Stand: 16. August 2021

Inhalt

Einleitung	3
Grundsätzliches	3
I. TEIL: ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN	4
1. Vorbemerkung	4
2. Händehygiene	4
3. Distanz halten	4
4. Gesichtsmasken in öffentlich zugänglichen Innenräumen (Kanton Bern).....	7
5. Reinigung.....	8
6. Besonders gefährdete Personen	8
7. COVID-19-Erkrankte	9
8. Information.....	9
9. Management.....	10
10. Im Besondern: COVID-19-Zertifikat	11
II. TEIL: ANLASSSPEZIFISCHE SPEZIALMASSNAHMEN.....	11
1. Besuchsdienstgruppe / «Sorg ha-Gruppe»	11
2. Chörli "mir singe mitenand"	13
3. Einkehr im Labyrinth.....	14
4. Elternabend KUW 9.....	15
5. FraueZmorge	16
6. Fritigzmorge.....	17
7. Geburtstagsfeier für Senioren.....	18
8. Gieleclub Wabern.....	19
9. Kirchlicher Unterricht 4-6. Klasse.....	20
10. Konfunterricht.....	21
11. Lesekreise	22
12. Mittagstisch.....	23
13. Nachmittag 60+	24
14. Nähwerkstatt	25

¹ Je nach Anlass kann auch das «Schutzkonzept für Gottesdienste» zur Anwendung gelangen.

² Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem BEISPIEL: SCHUTZKONZEPT FÜR KIRCHLICHE ANLÄSSE UND LIEGENSCHAFTEN (Stand 13. August 2021) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, welches seinerseits auf dem Muster-Schutzkonzept des BAG basiert. Abrufbar unter: <http://www.refbejuso.ch/>.

15.	Schreibwerkstatt.....	26
16.	Spielnachmittag.....	27
17.	Stille Meditation für alle	28
18.	Theologischer Gesprächskreis «Kirche Aktuell»	29
19.	Willkommensnacht für Neuzugezogene	30
III.	TEIL: SCHLUSSBESTIMMUNGEN	31
1.	Übersicht Raumgrössen – max. Auslastung nach Corona-Richtlinien	31
2.	Andere anwendbare Schutzkonzepte	31
3.	Übersicht Anhänge.....	31
4.	Abschluss	32

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die erforderlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit von Veranstaltungsteilnehmenden und kirchlichen Mitarbeitenden sicherzustellen.

Grundsätzliches

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich grundsätzlich auf die Organisation am Arbeitsplatz, das Abhalten von Sitzungen, die Durchführung von kirchlichen Veranstaltungen sowie die damit zusammenhängenden Massnahmen in den Liegenschaften.

I. TEIL: ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN

1. Vorbemerkung

Zu den Grundlagen siehe die Hilfestellung (publ. auf www.refbejuso.ch).

Es bestehen verschiedene staatliche Beschränkungen, einschliesslich räumlicher Kapazitätsgrenzen, Veranstaltungsverbote und Personenobergrenzen. Vgl. hierzu [Hilfestellung für die Kirchgemeinden, Kap. IV.B](#)

2. Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1	<p>Alle Personen (Mitarbeitenden, Besucher, etc.) waschen sich die Hände regelmässig mit Wasser und Seife, insbesondere zwischen Kontakten mit Gästen oder anderen Personen sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.</p> <p>Bei Betreten des Gebäudes müssen sich alle Personen mit einem Desinfektionsmittelspender die Hände desinfizieren. Bestehen keine solchen Spender, müssen sie sich bei Ankunft die Hände mit Wasser und Seife waschen.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Zusätzlich kann beim Sekretariat Händedesinfektionsmittel bezogen werden.</p> <p>Desinfektionsmittelspender sind bei den geöffneten Haupteingängen aufgestellt, versehen mit einer schriftl. Aufforderung zur Händedesinfektion.</p> <p>Mitarbeitende sind instruiert.</p>
		<p>In jeder Toilettenanlage befinden sich eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtücher sowie ein Abfalleimer.</p>
2.2	Händeschütteln vermeiden	Besucher/innen werden mit genügendem Abstand begrüsst.
2.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Zur Verminderung von Kontaktflächen bleiben die Türen innerhalb des Gebäudes geöffnet (geschlossen sind Toilettentüren, Türen bei Sitzungen und Büros mit Durchzug).

3. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	Aufenthaltszonen als solche erkennbar	Menschenansammlungen vor Gebäude oder Räumen vermeiden; kontrollierter / gestaffelter Einlass und Auslass.
3.2	Minstdistanz von 1,5 m in Sitzungen und weiteren Veranstaltungen ist gewährleistet, vgl. vorbehältlich Ziff. 3.7	Grundsatz: In den Warte-, Sitzungs- und Veranstaltungsräumen ist die totale Anzahl Personen auf 1 Person pro 2.25m ² begrenzt.

		<p>Räume sind entsprechend eingerichtet (Stühle in 1.5 m Distanz voneinander aufstellen). Maximale Anzahl der zugelassenen Personen / Räume ist im Anhang zu diesem Schutzkonzept publiziert.</p> <p>Sitzungen und Anlässe der Kirchenkreiskommissionen geniessen Priorität.</p>
		1.5 m Distanz vor WC-Anlagen.
3.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 1.5 m voneinander getrennt, vorbehaltlich Ziff. 3.7	Mitarbeitende arbeiten nach Möglichkeit alleine in den Büros. Weist ein Büro zwei oder mehr Arbeitsplätze auf, wird die Einsatzplanung an die Vorgabe der Einzelbelegung angepasst (z.B. Neubelegung Arbeitsplätze; Office-Splitting).
		<p>Besprechungen mit Besuchern finden mit Maske und nach Möglichkeit nur nach Terminvereinbarung statt (Verringerung der «Laufkundschaft»); Termine werden mit genügend zeitlicher Reserve vereinbart, um Wartezeiten und Begegnungen von Klienten zu vermeiden.</p> <p>Hinweis: Zur Vermeidung von Gefährdungen bereits bei Terminvereinbarungen Gesundheitszustand erfragen (v.a. Corona spezifische Symptome wie Fieber, Husten) oder Personen aus der Risikogruppe erfassen.</p>
		In den Gängen werden keine Besprechungen durchgeführt oder andere Gespräche geführt, wenn der 2m Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann.
3.4	Die Mindestdistanz wird auch bei der Verpflegung eingehalten, vorbehaltlich Ziff. 3.7	Bei der Mittags- und Pausenverpflegung ist der Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten (z.B. Verpflegung im Aussenbereich).
	Die übrigen behördlichen Vorgaben zu den Verpflegungsanlässen werden eingehalten.	<p>Bei Verpflegungsanlässen ist der Mindestabstand von 1.5m einzuhalten. Die Abgabe bzw. die Entgegennahme der Verpflegung ist organisiert (Essen verpackt abgeben, kein Nachfüllen der Getränke, mehrere Zonen für die Abgabe und die Rücknahme von Geschirr und Gläser und/oder Einweggeschirr). In Innenräumen ist in Bezug auf Anzahl Sitzplätze pro Tisch auf eine geeignete Separierung zu achten.</p> <p>Zur Maskentragpflicht vgl. Ziff. 4.</p> <p><u>Bei Veranstaltungen:</u> Konsumation nur an den Sitzplätzen, zudem zwingende Erhebung der Kontaktdaten (einschliesslich der Sitzplatznummern) bei Veranstaltungen in Innenräumen ohne Covid-19-Zertifikat-Zugangsbeschränkung. Keine Beschränkungen bei</p>

		<p>Konsumation im Feien sowie bei Veranstaltungen, an denen bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Inhaber des Covid-19-Zertifikats beschränkt ist.. Bzgl. Zertifikats-Kontrolle vgl. Anhänge 3 und 4.</p> <p>Zu den behördlichen Vorgaben vgl. Hilfestellung für die Kirchgemeinden, Kap. IV.B.</p>
3.5	Die maximale Anzahl Besucher im Gebäude ist limitiert	Die anwesende Personenzahl ist den bestehenden Räumlichkeiten anzupassen. Den bestehenden Handwaschmöglichkeiten ist Rechnung zu tragen.
3.6	Sofern notwendig und möglich sind die Verkehrswege definiert	Die Verkehrswege sind mit geeigneten Mitteln definiert.
3.7	Öffentliche Räume sind definiert	<p>In der Kirche als öffentlich zugänglicher Innenraum gilt während der Öffnungszeiten eine Maskentragpflicht.</p> <p>Bei Veranstaltungen ist das Tragen einer Maske in allen anderen kirchlichen Räumen zum Schutz der Mitarbeitenden wie der Besuchenden dringend empfohlen.</p> <p>Bei Erhebung der Kontaktdaten auf Nachverfolgbarkeit achten, damit im Falle einer Erkrankung das nachfolgende Contact Tracing umgesetzt werden kann.</p>

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.8	<p>Kann die Mindestdistanz nicht eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Plexiglas oder anderen Trennwänden (mit oder ohne Aussparung für Dokumente) • Tragen von Gesichtsmasken auch in nicht öffentlich zugänglichen Innenräumen <p>Können diese Schutzmassnahmen nicht (umfassend) angewendet werden: Erfassen der Kontaktdaten der anwesenden / teilnehmenden Personen. Diese sind zur Datenbekanntgabe verpflichtet; Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Besuchergruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt</p>	<p>Instruktion zum korrekten Tragen der Masken.</p> <p>Können die Schutzmassnahmen nicht (umfassend) umgesetzt werden, sind die Teilnehmenden hierüber und über das damit verbundene Infektionsrisiko zu informieren. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen. Über das allfällige Erfordernis, Kontaktdaten zu erheben, ist ebenfalls zu informieren.</p> <p>Bei Erhebung der Kontaktdaten (insbes. Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl) auf Nachverfolgbarkeit achten, damit im Falle einer Erkrankung das nachfolgende Contact Tracing umgesetzt werden kann.</p>

	die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person.	
3.9	Sachgerechtes Arbeiten mit Materialien mit Körperkontakt	Wenn möglich Einwegmaterial verwenden; Arbeitswerkzeuge desinfizieren.
3.10	Gesichtsmasken tragen	Das Tragen von Gesichtsmasken richtet sich nach behördlichen Vorgaben und den allfälligen Festlegungen der Kirchenkreiskommission.
3.11	Verkürzung der Kontaktdauer und weitere Schutzmassnahmen	Körperkontakt vermeiden; Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen; Händereinigung nach jedem Kontakt etc.

4. Gesichtsmasken in öffentlich zugänglichen Innenräumen (Kanton Bern)

Umsetzung der Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Beachten der schweizerischen und allenfalls kantonalen Maskentragpflichten	<p>Vgl. hierzu Hilfestellung für die Kirchgemeinden, Kap. IV.B.</p> <p>Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen (Zonen mit Publikumsverkehr, z.B. Empfangsbereich und Sitzungszimmer); zudem am Arbeitsplatz, wenn dies von der Kirchenkreiskommission besonders angeordnet ist (Auch geimpfte Personen sollten immer dann eine Maske tragen, wenn sie besonders gefährdete Personen treffen, die noch nicht geimpft sind).</p> <p>Ausnahmen aus medizinischen Gründen möglich.</p> <p>Räume sind nicht zwingend als «öffentlich zugänglich» zu betrachten, wenn sie (z.B. mittels Zugangsregelungen und Hinweisschildern) dauernd oder befristet vom Publikumsverkehr ausgeschlossen werden und auch Besuchenden keinen Zugang gewähren.</p> <p>Instruktion (u.a. zum korrekten Tragen) und Kontrolle.</p>
4.2	Ausnahme von der Maskenpflicht nur bei sitzender Verpflegung	Die Maskentragpflicht ist bei der Verpflegung nur aufgehoben, wenn man an einem Tisch sitzt. Wenn sich die betreffende Person auf dem Weg zum Tisch befindet oder beispielsweise die Sanitärräume aufsucht, muss sie eine Gesichtsmaske tragen.
4.3	Ausnahme von der Maskenpflicht während einer Rede	Die Maskentragpflicht gilt nicht für auftretende Personen. Während einer Rede (z.B. in Kirchgemeindeversammlung) kann auf das Tragen

		einer Gesichtsmaske verzichtet werden. Es sind aber auch in diesem Fall Schutzvorrichtungen zu ergreifen, um einen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung zu erzielen (z.B. regelmässig lüften).
--	--	--

5. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Räume lüften	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Innenräumen sorgen (z.B. nach jeder Sitzung, bzw. mindestens 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).
5.2	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Drucker Arbeitswerkzeuge und Waschgelegenheiten mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung. Vor und nach der Sitzung Tische, Stühle und berührte Arbeitsflächen desinfizieren.
5.3	Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen	Einweggeschirr und -becher verwenden; persönliches Geschirr nach jedem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
5.4	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen und desinfizieren	Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen bzw. desinfizieren.
5.5	Desinfektion von Sitzungsräumen	Bei Sitzungsräumen wird vor und nach dem Anlass die Desinfektion sichergestellt.
5.6	Reinigung der WC-Anlage	Regelmässige Reinigung und Desinfektion.
5.7	Abfall fachgerecht entsorgen	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (Besen, Schaufel etc. verwenden; Handschuhe tragen und nach Gebrauch entsorgen). Entsorgen von gebrauchten Papiertaschentüchern in Abfallbehälter. Keine Verwendung von Stoffhandtüchern in Toilettenanlagen und den Küchen.

6. Besonders gefährdete Personen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Besonders gefährdete Mitarbeitende schützen	Besonders gefährdete Personen haben Anspruch auf Homeoffice, ist dies nicht «mit verhältnismässigem Aufwand möglich»:

		Anspruch auf vergleichbaren Schutz am Arbeitsplatz.
6.2	Spezielle Räume für besonders gefährdete Mitarbeitende vorsehen	Wenn aus betrieblichen Gründen umsetzbar..
		Soweit möglich Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen oder andere Schutzmassnahmen umsetzen.
6.3	Physische Direktkontakte vermeiden	Besonders gefährdeten Besucher/innen: Kontakt und/oder Beratung per Video- oder Telefonkonferenz aufrechterhalten, sofern angebracht und gewünscht.

7. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1.	Vor Infektion schützen	Keine kranke Mitarbeitende arbeiten lassen; keine erkrankte Besucher empfangen. Sofort nach Haus schicken (mit Hygienemaske ausgerüstet).

8. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1.	Mittels aktuellen BAG-Plakate informieren	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang; Toiletten sind mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen; weitere Aushänge
8.2.	Mitarbeitende informieren	Information über zulässige Maximalpersonenanzahl für jeden Raum: Eine Person / 4m ² . Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen; Information der Mitarbeitenden über Umgang mit besonders gefährdeten Personen. Weitere Informationen bezüglich der Covid-19-bedingten Verhaltensregeln. Information über Maskentragpflicht.
8.3.	Besucher informieren	Bei Terminvereinbarungen werden Besucher auf bestehende Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht und gebeten, pünktlich zum Termin zu erscheinen, um Wartezeiten zu vermeiden. Bei Sitzungen bspw. sind die Sitzungsleitenden verpflichtet, externe

		Sitzungsteilnehmende auf geltende Vorschriften hinzuweisen. Information über Masken-tragpflicht.
--	--	--

9. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management (z.B. übergeordnete Behörde wie Kirchenkreiskommission oder Präsidium der Kirchenkreiskommission), um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
9.1.	Ausreichende Menge von Hygienematerialien sicherstellen	<p>Beschaffung und Bereitstellung von ausreichendem Hygienematerialien, insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern (für Hände), - Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen), - Bereitstellung von Abfallbehältern an geeigneten Standorten. - Die Apotheken und das Erste Hilfe Material sind mit Schutzmasken, Handschuhe, Desinfektionsmittel und Beatmungsmasken ausgerüstet <p>Regelmässig kontrollieren, auf genügenden Vorrat achten und nachfüllen.</p>
9.2.	Gesichtsmasken bereithalten und notwendi- genfalls verteilen	<p>Beschaffung und Bereitstellung von Gesichtsmasken, entsprechend den behördlichen Bestimmungen.</p> <p>Gesichtsmasken an Personen verteilen, die in der Einrichtung symptomatisch werden (inkl. in nicht öffentlich zugänglichen Räumen). Gebrauch für Heimweg bzw. etwaige Warteperiode in der Einrichtung.</p>
9.3.	Desinfektion und Reinigung im Gebäude ge- währleisten	Desinfektion der Sitzungsräume vor und nach jeder Sitzung; übrige regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten. Instruktion des Personals der Raumpflege.
9.4.	Geeignete Büroarbeitsplätze vermitteln	Unterstützung auf der Suche von geeigneten Büroarbeitsplätzen, welche das Einhalten der Distanzvorgaben ermöglichen.
9.5.	Verantwortliche Person bezeichnen	Verantwortliche Person ist für Einhaltung der Regeln verantwortlich und setzt diese auch durch.

10. Im Besonderen: COVID-19-Zertifikat

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1.	Veranstaltungen bezeichnen, bei denen Personen ab 16 Jahren Inhaber eines Covid-19-Zertifikats sein müssen	Beschluss der Kirchenkreiskommission (mit Delegationsmöglichkeit). Kein Zertifikatseinsatz für Bereiche des alltäglichen Lebens (u.a. Arbeit- und Ausbildungsstätten); ebenfalls nicht bei Beratungsangeboten (sog. «grüner Bereich»). Des Weiteren nicht zugelassen für Gottesdienste und anderen Veranstaltungen mit kultischem Schwerpunkt.
10.2.	Information der Besuchenden und Teilnehmenden über das Zertifikatserfordernis sowie die geltende Hygiene- und Verhaltensmassnahmen	Hinweis bei der Bewerbung der Veranstaltung; besondere Plakate im Eingangsbereich o.ä.
10.3.	Geordnete und lückenlose Zugangskontrolle gewährleisten	Eingangskontrolle: Den Teilnehmenden wird der Zugang in die Einrichtung nur gewährt, wenn sie ein Covid-19-Zertifikat vorweisen können (in Papierform oder mittels «COVID Certificate»-App). Das Vorliegen des Zertifikats wird kontrolliert und in den entsprechenden Formularen Anhänge 3 und 4 eingetragen. Vor Eingangskontrolle Menschenansammlungen vermeiden und auf ausreichende Distanz achten (vgl. Ziff. 3). Schulung der Mitarbeitenden zu den Zugangskontrollen.
10.4.	Umfassende Zertifizierung als Voraussetzung zur Aufhebung der Maskentragpflicht in Innenräumen	Sämtliche vor Ort tätige Personen, welche Kontakt haben zu Gästen, Kunden und Besuchenden, müssen ein Zertifikat vorweisen können, ansonsten gilt in Innenbereichen für alle die Maskentragpflicht.
10.5.	Einhaltung der Hygienemassnahmen	Insbesondere Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, periodische Reinigungen, Lüftung: vgl. Ziffn. 2 und 5.

II. TEIL: ANLASSSPEZIFISCHE SPEZIALMASSNAHMEN

Bis auf weiteres ist die Zahl der Teilnehmenden an den kirchlichen Veranstaltungen auf 50 Personen (Besuchende inkl. Kinder) beschränkt. Mitwirkende werden nicht mitgezählt. Zur Planung und Organisation der einzelnen Veranstaltungen ist daher momentan eine vorgängige Anmeldung obligatorisch.

1. Besuchsdienstgruppe / «Sorg ha-Gruppe»

Verantwortliche Person / Leitung: Bettina Schwenk, Bernhard Neuenschwander

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	Hygiene	<p>Hände: Seife, Wasser in WC, Desinfektionsmittel beim Eingang</p> <p>Maskenpflicht ab Eingang bis Stuhl. Für Gespräche und Konsumation ohne Masken.</p> <p>Nachhauseweg: Ab Stuhl Maskenpflicht.</p> <p>Mantel zum Stuhl nehmen: Lüften 3x während 2 Stunden.</p> <p>Imbiss: Ich (mit Maske) gebe mit Klammer aus Küche jeder Person ein Gipfeli aus dem Sack auf ihre Teller. Ebenfalls Service der Getränke durch Leitung (Maske).</p> <p>Bereitstellen Mikrofon für jene, die man nicht versteht. Leitung geht damit umher.</p>
2	Distanzregel	<p>120m²/Saal: Es sind max. 12 Personen können teilnehmen. Bestuhlung in 2m- Distanz Kreis mit Tischen für Getränke und kleiner Imbiss.</p>
3	Nachverfolgung	Präsenzliste anhand der Adressliste
4	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

2. Chörli "mir singe mitenand"

Verantwortliche Person / Leitung: Christine Guy (Ansprechperson: Eva Schwegler)

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	(Hände-)Hygiene	Desinfektionsmittel, Seife, Wasser in Küche und WC
2	Social distancing	selbe Handhabung wie im Singkreis
3	Maskenpflicht	selbe Handhabung wie im Singkreis
4	Frische Luft	selbe Handhabung wie im Singkreis
5	Nachverfolgung bei allfälliger Ansteckung	Teilnahme auf Anmeldung
6	Konsumation	sitzend mit Abstand
7	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

3. Einkehr im Labyrinth

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	(Hände-)Hygiene	*Desinfektionsmittel, Seife, Wasser in Küche und WC, * vor Ort beim Eingang
2	social distancing	Veranstaltung findet bei trockener Witterung open air statt, Stuhlkreis mit Abstand (bis auf Begehung). Bei Regen findet die Einstimmung und der Austausch im Saal statt, Stuhlkreis mit Abstand.
3	Maskenpflicht	Maskenpflicht in Innenraum bis auf Konsumation
4	Frische Luft	Alle 30 Minuten 5 Minuten lüften (falls Veranstaltung teilweise drinnen stattfindet).
5	Nachverfolgung bei allfälliger Ansteckung	Präsenzliste
6	Konsumation	Sitzend mit genügend Abstand.
7	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

4. Elternabend K UW 9

Verantwortliche Person / Leitung: Pfr. Bernhard Neuenschwander / Pfrn. Maria Fuchs Keller

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	Maskenpflicht	beim Kommen und Gehen, auch beim Sitzen falls alle gültiges Covid-19-Zertifikat vorweisen, entfällt Maskenpflicht
2	Aerosole ausdünnen	häufig lüften
3	social distancing	Stühle mit Distanz positionieren
		Kontakt Daten erheben
4	kein Apéro	
5	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

5. FraueZmorge

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler (Teil eines vierköpfigen OK)

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	(Hände-)Hygiene	Desinfektionsmittel, Seife, Wasser in Küche und WC
2	Social distancing	Saal, Konzertbestuhlung mit genügend Abstand. Für Kleingruppenarbeit stehen der Saal sowie zwei Unterrichtszimmer zur Verfügung
3	Maskenpflicht	durchgängig bis auf Zmorge
4	Frische Luft	regelmässiges Lüften
5	Nachverfolgung bei allfälliger Ansteckung	Teilnahme auf Anmeldung
6	Konsumation	Anlass findet erst im Oktober statt -> Beachtung der dann geltenden Massnahmen
7	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

6. Fritigzmorge

Verantwortliche Person / Leitung: Gertrud Pfau

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	(Hände-)Hygiene	<p>Desinfektionsmittel beim Eingang, Seife, Wasser in Küche und WC.</p> <p>Maskenpflicht für jede Person, die das KGH betritt. Sobald sie sitzt, kann sie diese ablegen. Zwischen den Essengängen und beim Aufstehen ebenfalls Maskenpflicht. Service – und Küchenpersonal trägt Masken.</p> <p><i>Maskenfreiheit nur, wenn Punkt Nr. 2, bzw. 4 eingehalten werden kann.</i></p>
2	Distanzregel 1,5 m	<p>3 Tische mit versetzt max. 6 Personen, dann neuen Block.</p> <p>Haben ALLE TN ein gültiges Covid-Zertifikat (kontrollieren!), kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden, sofern der Abstand unter den Anwesenden eingehalten wird.</p>
3	Frische Luft	<p>3mal lüften bzw. offene Fenster, jedoch ohne Durchzug.</p>
4	Nachverfolgung	<p>Präsenzliste durch schriftliche Anmeldungen gewährleistet, C-Zertifikate werden von G.Pfau bei der Begrüssung kontrolliert und an B.Schwenk weitergeleitet. Diese Massnahme wird vorher kommuniziert.</p>
5	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	<p>Freundlich und bestimmt nach Hause schicken.</p>

7. Geburtstagsfeier für Senioren

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	(Hände-)Hygiene	Desinfektionsmittel, Seife, Wasser in Küche und WC
2	social distancing	Saal, Zweier-Tischblöcke für 4 Personen, max. 30 Personen, allenfalls doppelte Durchführung des Anlasses
3	Maskenpflicht	durchgängig bis auf Konsumation
4	Frische Luft	regelmässiges Lüften
5	Nachverfolgung bei allfälliger Ansteckung	Teilnahme auf Anmeldung
6	Konsumation	sitzend mit Abstand
7	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken.

8. Gieleclub Wabern

Verantwortliche Person / Leitung: Samuel Bertschinger

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	Erfassung der Teilnehmer am Gieleclub	Teilnehmerliste
2	Verpflegung und Getränke	Entweder bringen die Jungen ihre eigenen Esswaren (z.B. Wurst zum Grillen) oder wir bereiten Einzelportionen vor. Getränke in Einweg-Bechern
3	Durchführungsort	Die Treffs finden wenn möglich draussen statt.

9. Kirchlicher Unterricht 4-6. Klasse

Verantwortliche Person / Leitung: Sigrid Wübker

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	KUW-Vorgaben: Die Kirchgemeinden sollten sich bezüglich Durchmischung von Klassen, Möglichkeiten von Singen, Essen, Spiel und Sport, Hygienemassnahmen, Abstandregeln und Maskenpflicht an den betreffenden Vorgaben der schulischen Behörden orientieren.	<p>In der vierten und fünften Klasse werden die Schülerinnen und Schüler je nach Klasse der öffentlichen Schule so unterrichtet, dass keine Durchmischung stattfinden kann. Der Kontakt in den Präsenzveranstaltungen wird dadurch begrenzt.</p> <p>Ich achte darauf, die Schülerinnen und Schüler eher für eine kurze Zeitspanne zu sehen, dafür aber häufiger. Damit möchte ich den Kontakt zur KUW aufrechterhalten. Da ich die Schülerinnen und Schüler nur kurz sehe, entfällt die Notwendigkeit für die Zwischenverpflegung oder für eine grössere Pause (Spielen). Wir singen nicht im Unterricht.</p> <p>Kinder, deren Eltern grosse Bedenken gegen den Präsenzunterricht haben, können der KUW fernbleiben.</p> <p>Der Unterricht in der 6. Klasse ist ein Ausflug. Für die Fahrt mit dem ÖV gelten die dort vorgeschriebenen Schutzmassnahmen. Ansonsten werden wir den ganzen Tag an der frischen Luft sein, so dass Distanzhalten die einzige Massnahme sein wird.</p>

10. Konfunterricht

Verantwortliche Person / Leitung: Bernhard Neuenschwander / Maria Fuchs Keller

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	Maskenpflicht	beim Kommen, Gehen und Sitzen falls alle gültiges Covid-19-Zertifikat vorweisen, entfällt Maskenpflicht
2	Aerosole ausdünnen	häufig lüften
3	social distancing	Stühle mit Distanz positionieren
4	Nachverfolgung	Kontaktdaten erheben

11. Lesekreise

Verantwortliche Person / Leitung: Bernhard Neuenschwander

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	Maskenpflicht	beim Kommen, Gehen und Sitzen falls alle gültiges Covid-19-Zertifikat vorweisen, entfällt Maskenpflicht
2	Aerosole ausdünnen	häufig lüften
3	social distancing	Stühle mit Distanz positionieren
4.	Nachverfolgung	Kontakt Daten erheben
5.	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

12. Mittagstisch

Verantwortliche Person / Leitung: Bettina Schwenk

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	(Hände-)Hygiene	<p>Desinfektionsmittel beim Eingang, Seife, Wasser in Küche und WC.</p> <p>Maskenpflicht für jede Person, die das KGH betritt. Sobald sie sitzt, kann sie diese ablegen. Zwischen den Essengängen und beim Aufstehen ebenfalls Maskenpflicht. Service – und Küchenpersonal trägt Masken.</p> <p><i>Maskenfreiheit nur, wenn Punkt Nr. 2, bzw. 5 eingehalten werden kann.</i></p>
2	Distanzregel 1,5 m	<p>3 Tische mit versetzt max. 6 Personen, dann neuen Block.</p> <p>Haben ALLE TN ein gültiges Covid-Zertifikat (kontrollieren!), kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden, sofern der Abstand unter den Anwesenden eingehalten wird.</p>
3	Frische Luft	<p>3mal lüften bzw. offene Fenster, jedoch ohne Durchzug.</p>
4	Nachverfolgung	<p>Präsenzliste durch schriftliche Anmeldungen gewährleistet, C-Zertifikate werden von BS bei der Begrüssung kontrolliert. Diese Massnahme wird vorher kommuniziert.</p>
5	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	<p>Freundlich und bestimmt nach Hause schicken</p>

13. Nachmittag 60+

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	(Hände-)Hygiene	*Desinfektionsmittel, Seife, Wasser in Küche und WC, * vor Ort beim Eingang
2	social distancing	Saal, Zweier-Tischblöcke für 4 Personen, max. 30 Personen
3	Maskenpflicht	durchgängig bis auf Konsumation
4	Frische Luft	regelmässiges Lüften
5	Nachverfolgung bei allfälliger Ansteckung	Präsenzliste
6	Konsumation	sitzend mit Abstand
7	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

14. Nähwerkstatt

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler. Bei Abwesenheit von Eva Schwegler (das ist die Mehrzahl der Fälle) zeichnet die freiwillige Betreuerin der Nähwerkstatt, Barbara Jutzi, verantwortlich.

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	(Hände-)Hygiene	Desinfektionsmittel, Seife, Wasser in Küche und WC
2	social distancing	4 Arbeitsplätze im Sitzungszimmer und 2 Arbeitsplätze im Cheminéezimmer (Altes Pfarrhaus)
3	Maskenpflicht	durchgängig
4	Frische Luft	regelmässiges Lüften
5	Nachverfolgung bei allfälliger Ansteckung	Präsenzliste
6	Verwendetes Material	Jede bringt nach Möglichkeit ihre eigenen Nähutensilien mit. Gegenstände aus der Nähwerkstatt werden nach Gebrauch von der Benutzerin desinfiziert (Flächendesinfektion steht gut sichtbar auf dem Tisch). Nähmaschinen werden nur von einer Person verwendet oder bei Wechsel desinfiziert.
7	Konsumation	Tee nur draussen trinken (sitzend auf Veranda, 2 m Abstand)
8	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

15. Schreibwerkstatt

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	(Hände-)Hygiene	Desinfektionsmittel, Seife, Wasser in Küche und WC,
2	social distancing	Saal, Tischkreis, 1 Tisch pro Person
3	Maskenpflicht	bei Zirkulation
4	Frische Luft	regelmässiges Lüften
5	Nachverfolgung bei allfälliger Ansteckung	geschlossene Gruppe von derzeit 7 Teilnehmenden
6	Konsumation	Jeder an seinem Tisch
7	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

16. Spielnachmittag

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	(Hände-)Hygiene	Desinfektionsmittel, Seife, Wasser in Küche und WC
2	social distancing	Saal, Abstand halten beim Spielen nicht möglich
3	Maskenpflicht/ Covid-Zertifikat	durchgängig bis auf Konsumation. Wenn alle ein Zertifikat vorweisen können, entfällt Maskenpflicht.
4	Frische Luft	regelmässiges Lüften
5	Nachverfolgung bei allfälliger Ansteckung	Präsenzliste
6	Konsumation	sitzend mit genügend Abstand
7	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

17. Stille Meditation für alle

Verantwortliche Person / Leitung: Bernhard Neuenschwander

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	Maskenpflicht	beim Kommen, Gehen und Sitzen falls alle gültiges Covid-19-Zertifikat vorweisen, entfällt Maskenpflicht
2	kein öffentlicher Raum	Türen während Anlass abschliessen
3	social distancing	Sitzkissen mit genügend Distanz positionieren
4.	Konsumation	Tee wird wie gewohnt servieren
5.	Nachverfolgung	Kontaktdaten erheben
6.	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

18. Theologischer Gesprächskreis «Kirche Aktuell»

Verantwortliche Person / Leitung: Maria Fuchs Keller

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	Gesprächskreis, zur Zeit 5-7 Personen	Wir sitzen auf Distanz im Kreis. Wir tragen Masken.
2	Örtlichkeit	Die Veranstaltung findet im grossen Saal statt. Nach Möglichkeit werden Fenster offen gelassen.
3	Konsumation (Kaffee und Kuchen nach Anlass)	Wir sitzen auf Distanz an einem grossen Tisch (bestehend aus mehreren Tischen). Während der Konsumation kann die Maske abgenommen werden.
4	Nachverfolgung	Präsenzliste
5	Bei Symptomen, gefährdete Personen	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

19. Willkommensnacht für Neuzugezogene

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler (Teil eines dreiköpfigen OK)

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1	(Hände-)Hygiene	Desinfektionsmittel, Seife, Wasser in Küche und WC
2	social distancing	open air im Hof der Villa Bernau
3	Maskenpflicht	gemäss Weisungen für Gastro-Betriebe (Regeln der Gastgeberin Villa Bernau)
4	Nachverfolgung bei allfälliger Ansteckung	Teilnahme auf Anmeldung
5	Konsumation	sitzend, draussen
6	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

III. TEIL: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Übersicht Raumgrössen – max. Auslastung nach Corona-Richtlinien

Raum	Grösse	Max. Teilnehmerzahl mit 4m ² (BAG-Corona-Distanz-Regelung)
Kirche		50 Personen
Kirchgemeindesaal	120m ²	30 Personen
Unterrichtszimmer (gross)	56m ²	14 Personen
Unterrichtszimmer (klein)	37m ²	9 Personen
Sitzungszimmer (Altes Pfarrhaus)	20m ²	5 Personen
Cheminéezimmer (Altes Pfarrhaus)	15m ²	3 Personen
Familienzimmer (Altes Pfarrhaus)		

2. Andere anwendbare Schutzkonzepte

Link
2 Muster-Schutzkonzept der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung – SVEB https://alice.ch/de/ Vorlage für individualisierbare Schutzkonzepte unter demselben Link abrufbar.
2 Schutzkonzept der Schweizerischen Chorvereinigung https://www.usc-scv.ch/
2 Rahmenschutzkonzept des Dachverbands für Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) https://doj.ch/
2 FAQ – Corona Schuljahr 2020/2021 (Stand 09,04,2021)
2 Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen – Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern zum Schuljahr 2021/22.


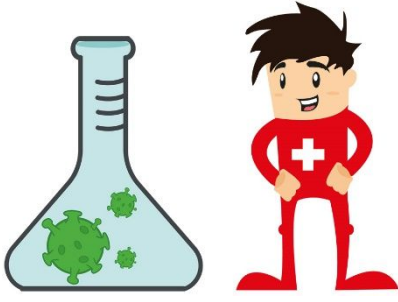
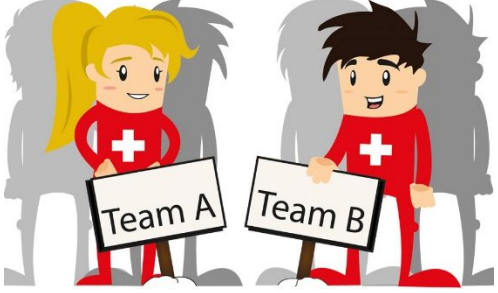

3. Übersicht Anhänge

Dokumente
1. Übersicht STOP-Massnahmen
2. Musterformular Präsenzliste (ohne Zertifikatskontrolle)
3. Musterformular Präsenzliste (mit Zertifikatskontrolle)
4. Formular Kontrolle Covid-19-Zertifikat (nur zur internen Verwendung)
5. Plakat «Neues Coronavirus: So schützen wir uns» (Stand 26. Juni 2021)
6. Plakat Schutz- und Hygienemassnahmen Schüler (Stand 07. Mai 2020)

4. Abschluss

Dieses Dokument wurde den Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: *Wabern, 16. August 2021*
sig. Manuela Rapold

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

Anhang 2: Musterformular Präsenzliste (ohne Zertifikatskontrolle)

Vorname	Name	Telefon	Postleitzahl

Anhang 3: Musterformular Präsenzliste (mit Zertifikatskontrolle)

Vorname	Name	Telefon	Postleitzahl	Gültiges Corona- Zertifikat

Vorname	Name	Datum Zertifikats- kontrolle	Ablaufdatum des Corona-Zertifikats

Coronavirus Aktualisiert am 26.6.2021

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Aktuell besonders wichtig:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Testen**



Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

✓



Maske tragen, wenn vorgeschrieben.

✓



Abstand halten.

✓



Mehrmals täglich lüften.

✓



Gründlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.

✓




Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

✓



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



